

B E B A U N G S P L A N

"KLEINES ÖSCHLE"

im Stadtbezirk Schwenningen

- Verfahrensvermerke -

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 26.08.1987 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 26.11.1987 öffentlich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wurde abgesehen, da das Gebiet schon weitgehend kleingärtnerisch genutzt wird und sich die Bebauungsaufstellung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirken wird. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 29.06.1988 entsprechend informiert.

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Gemeinderat hat am 29.06.1988 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach vorheriger, öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 29.08.1988 bis 30.09.1988 öffentlich ausgelegt.

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 03.05.1989 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. ANZEIGE

Gemäß § 11 Abs. 3 BauGB wurde der Bebauungsplan dem Regierungspräsidium Freiburg am 31.05.1990 angezeigt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 20.08.1990, Az.: 22/2511.2-18/173 erklärt, daß keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am 11.10.1990 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt

i. V. [Handwritten Signature]

Villingen-Schwenningen, den 25.10.1990



- BESTÄTIGUNG -

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch,
ausgenommen Änderungen lt. Beschluß des Gemeinderats vom 03.05.1989.

und einzelne redaktionelle Änderungen

Stadtplanungsamt

Villingen-Schwenningen, den 22.06.1989



Haslag
Dipl.-Des., Architekt
Amtsleiter

